

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 6 (1914)
Heft: 13

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Normalien. Eine Zuschrift des Schweizerischen Baumeister-Verbandes betr. «Einheitliche Eingabeformulare», sowie «Spezialbedingungen für Tiefbauarbeiten» und «Plattenbeläge», wird dahin beantwortet, dass das Zentral-Komitee mit der Aufnahme der Verhandlungen über «Einheitliche Eingabeformulare» und Plattenbeläge einverstanden sei, dagegen dafür seien und eine Nachfrage nach solchen «Bedingungen» für Tiefbauarbeiten wohl auch nicht bestehe.

Denkmalpflege. Als Delegierter an der XIII. Tagung für Denkmalpflege in Augsburg wird Architekt E. Probst in Zürich bezeichnet.

Sekretariat. Die infolge Trennung der Sekretariate des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes und des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins vakante Stelle eines Sekretärs wird auf 1. Oktober 1914 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Lausanne. Vorstandswahl.

Die Société vaudoise und waadtländische Sektion des schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins hat ihren Vorstand wie folgt bestellt: Präsident *M. Verrey*, Architekt; Sekretär *M. Pelet*, Ing.; Kassier *D. Isoz*, Architekt; Beisitzer *E. Quillet*, Architekt und *A. Marguerat*, Ing.

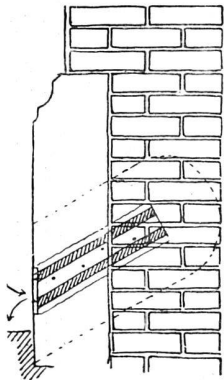
PERSONALIEN.

Professor Dr. F. Bluntschli, der nun seit 33 Jahren an der Architektur-Abteilung der Eidgen. Technischen Hochschule zu Zürich als Lehrer tätig war, ist vom Schweizerischen Bundesrat auf sein Ansuchen hin und unter Verdankung seiner langjährigen Dienste auf Ende des Sommersemesters 1914 seiner Stellung enthoben worden. Damit wird

die schon lange gewünschte und für eine gedeihliche Weiterentwicklung durchaus nötige Reorganisation der Bauschule des Eidg. Polytechnikums ermöglicht, die hoffentlich so weitsichtig und durchgreifend vorgenommen wird, dass junge Schweizer Architekten nicht mehr nötig haben, die Schulen des Auslandes zu bevorzugen. -7.

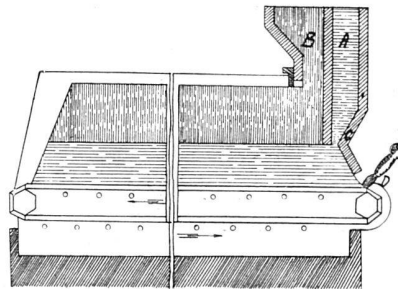
MITTEILUNGEN AUS DEM BAUWESEN.

Austrocknung feuchter Mauern. Professor A. Knapen in Brüssel hat sich ein Verfahren zur Austrocknung feuchter Mauern patentieren lassen. Knapen behauptet, es müsse dafür Sorge getragen werden, dass im Mauerwerkskörper eine Art Atmung einzutreten vermag. Er sucht dieses zu ermöglichen durch den Einbau von kurzen, die Mauer etwa bis zur Hälfte durchdringenden dreikantigen Ziegeln mit durchbohrten Wandungen von besonderer Porosität. Diese sogenannten Knapenziegel werden in Abständen von 30–50 cm unter bestimmter Neigung in die Mauerkörper eingesetzt. Die Wirkungsweise ist derart angenommen, dass der eingesetzte poröse Knapenziegel, dessen offenes,



tiefere Ende durch ein Gitterchen oder perforiertes Blech abgeschlossen wird, die Feuchtigkeit im Bereich seines Aktionsradius rasch an sich zieht und diese durch Verdunstung an die im zentralen Kanal befindliche Luft abgibt, so dass der Feuchtigkeitsgrad derselben bedeutend zunimmt. Durch die Verdunstung wird der Luft soviel Wärme entzogen, dass diese kälter, dichter und somit spezifisch schwerer wird und deshalb längs der Ebene ins Freie gleitet, während im gleichen Masse frische, weniger feuchte Luft in den oberen Teil des Kanales eindringt. Dieses Ein- und Ausströmen wiederholt sich so lange, als die Mauer erhebliche Feuchtigkeitsmengen enthält und hört erst dann auf, wenn der Gleichgewichtszustand erreicht, d. h. wenn die Mauer ausgetrocknet sein wird, um jedoch von selbst wieder zu beginnen, sobald aus irgendwelchen Gründen neue Feuchtigkeit vom Boden aufsteigt. Das System soll aber nicht ausschliesslich nur bei Austrocknung durchfeuchter Mauern Anwendung finden, sondern auch bei Neubauten nutzbar gemacht werden, wo es einerseits eine rasche Austrocknung des Baues bewirken, andererseits die Durchfeuchtung des Mauerwerkes verhüten soll. -11.

Brennen von Zementklinkern. Es ist eine allgemeine Klage, dass bei dem bisher üblichen Brennen von Zementklinkern viel Fehlbrand entstand. Deshalb wird ein neues Verfahren empfohlen, bei dem der Brand durch Verbrennungsgase erfolgt bei gleichzeitigem Vorrücken des Feuers in einer Ebene, die schräg zur Trennungsfäche zwischen der Zementrohmischung und den Zementklinkern liegt. Am vorteilhaftesten verwendet man dabei einen Ofen von länglichem Querschnitt. Der Inhalt des Ofens ruht auf einer Art Kettenrost, der sich in der Pfeil-



Brennofen für Zementklinker.

richtung bewegt. Aus dem Behälter A fällt die mit Heizstoffen versetzte Beschickung regelmässig nach. Auf die Beschickung kommt eine Schicht von Klinkern in kleinstückigem Zustande, die einem Vorratsbehälter B entnommen wird. Die Wand C reicht nicht ganz bis auf den Rost herunter. Das aus dem Zwischenraum hervorrollende Gut wird zweckmässig durch einen mit Gas oder dergleichen gespeisten Brenner D entzündet und überträgt die Verbrennung infolge der Bewegung des Rostes in das Ofeninnere. Durch Absaugen der Gase von oben oder Einpressen von Luft unter den Rost pflanzt sich die Sinterzone allmählich in schräger Richtung nach oben fort, so dass beim Austritt des Gutes aus dem Ofen an der entgegengesetzten offenen Seite der ganze Inhalt zu Klinkern gebrannt ist. Diese durch D.R.P. 259343 geschützte Vorrichtung hat sich in der Praxis gut bewährt.